

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried
Verband der Ersatzkassen e. V.
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 12 00
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 15
michaela.gottfried@vdek.com
www.vdek.com
 @vdek_presse

3. Juli 2020

Online-Sozialwahlen 2023

Soziale Selbstverwaltung der Ersatzkassen beschließt Satzungsänderungen

Die Soziale Selbstverwaltung der Ersatzkassen macht den Weg frei für Online-Sozialwahlen 2023. Die Verwaltungsräte von TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK haben die notwendigen Satzungsänderungen für die Stimmabgabe via Internet beschlossen. Damit rückt die Einführung von Onlinewahlen bei den sechs Ersatzkassen ein gutes Stück näher. Nach dem Willen der Selbstverwaltung sollen die 22 Millionen Wahlberechtigten der Ersatzkassen in drei Jahren neben der Briefwahl erstmals auch online abstimmen können, wer ihre Interessen in den wichtigsten Entscheidungsgremien der Kassen vertritt.

Selbstverwaltung steht zum Großprojekt Online-Sozialwahlen

„Die Soziale Selbstverwaltung der Ersatzkassen ist bereit für die Modernisierung der Sozialwahl, das machen die Beschlüsse aller sechs Verwaltungsräte einmal mehr deutlich. Die Wahl ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Selbstverwaltung und für mehr Digitalisierung im Gesundheitswesen“, erklärte Uwe Klemens, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek).

Der Bundestag hatte im Mai 2020 ein Gesetz beschlossen, wonach die gesetzlichen Krankenkassen 2023 erstmals im Rahmen eines Modellprojektes Online-Sozialwahlen durchführen können (7. SGB-IV-Änderungsgesetz). Die Reform ist zum 1. Juli in Kraft getreten. Den Satzungsänderungen der Ersatzkassen muss noch das Bundesamt für Soziale Sicherung zustimmen. Bis zur Durchführung von Online-Sozialwahlen sind im Anschluss weitere Schritte nötig. Unter anderem muss eine Arbeitsgemeinschaft der Kassen gegründet werden. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) muss bis 30. September eine

Rechtsverordnung und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Richtlinie über die technischen Rahmenbedingungen und Datensicherheitskonzepte vorlegen.

Drittgrößte Wahl in Deutschland

Die Ersatzkassen haben sich gemeinsam mit der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen, Rita Pawelski, lange für die Einführung von Online-Sozialwahlen eingesetzt. Gesundheitsminister Jens Spahn hat sich intensiv für die Einführung starkgemacht. Und auch die Versicherten der Ersatzkassen sprechen sich mehrheitlich für Online-Sozialwahlen aus. Laut einer Forsa-Umfrage des vdek von 2019 sind zwei Drittel (64 Prozent) für die Einführung. Die Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt. Sie ist nach Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Allein bei den Ersatzkassen sind rund 22 Millionen Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @TK_Presse
- BARMER, Twitter: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH_Politik
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 350 sowie mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.